

B. WIEDERGABE DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Hilfswerks Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete, Stiftung bürgerlichen Rechts mit Datum vom 25. Juli 2022 die folgende Prüfungsbescheinigung erteilt, die hier wiedergegeben ist:

„Prüfungsbescheinigung des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- un Notgebiete, Stiftung bürgerlichen Rechts, Göttingen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Hilfswerks Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete, Stiftung bürgerlichen Rechts - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Einnahmen- Ausgaben-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in wesentlichen Belangen der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt.

Die besonderen Wirtschaftsbestimmungen der Stiftungssatzung und des § 6 NStiftG sind eingehalten worden. Die wirtschaftliche Tätigkeit der Stiftung hat sich im Rahmen des Stiftungszweckes gehalten.“